

-Kurzfassung zur Veröffentlichung im Internet-

Niederschrift über die

61. Sitzung

des Marktgemeinderates Falkenstein

Sitzungstag:

11.02.2019

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Rathaus Falkenstein

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 11.02.2019

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>		
1	15	15	0		
				den	Beschluss

Eröffnung und Begrüßung

1. Bürgermeisterin Fries eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Sie begrüßt weiterhin Rektor Stefan Höchbauer, der zu TOP 3 eingeladen wurde.

1 15 15 0 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.01.2019**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.01.2019 war den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung in Ablichtung zugestellt worden. Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

2 15 **Stellungnahme zu Bauanträgen**

Gegen die Erteilung der Genehmigung zu nachfolgenden Bauvorhaben werden vom Marktgemeinderat keine Einwendungen erhoben:

15 0 **a) Gaisbachtaler Schützen**

Tektur: Anbau einer Überdachung im KG und im EG am bestehenden Schützenheim in Arrach, Errichtung eines Holzschuppens und Errichtung von Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 31/4 Gemarkung Arrach in der Pfarrer-Christstetter-Str. 22 in Arrach.

Das betreffende Grundstück liegt innerhalb der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Arrach.

Die Gaisbachtaler Schützen haben im Juli 2018 bereits einen Tekturplan eingereicht, auf dem die Stellplätze, so wie jetzt vorhanden, eingezeichnet waren. Das Landratsamt Cham, die Tiefbauabteilung und die Verkehrsbehörde, genehmigen diesen Plan nicht, da bei der Ausfahrt aus den innenliegenden Parkplätzen und Belegung der äußeren Stellplätze die Sicht durch die parkenden Fahrzeuge erheblich eingeschränkt ist. Erforderlich ist ein freies Sichtdreieck von 3 m hinter der Straßenkante der Kreisstraße. Dies wurde bei einer Ortseinsicht mit dem Landratsamt Cham und der Polizei am 17.10.2018 erläutert.

Der Planfertiger des Tekturplanes, schlug die nun vorgelegte Tekturplanung vor, mit der sich das Landratsamt grundsätzlich einverstanden erklärte. Die Stellplätze sind dann entsprechend neu zu markieren. Auf den Restflächen entlang der Kreisstraße müsste eine weiße „X-Markierung“ aufgebracht werden, um den Verkehrsteilnehmern zu verdeutlichen, dass hier das Parken nicht erlaubt ist.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 11.02.2019

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	
Nr.			den	Beschluss

15 0 **b) Bräu Alois**
 Errichtung eines Anbaus mit Hackschnitzelheizung an die Garage auf den Grundstücken Fl. Nr. 502 und 505 Gemarkung Au in Marienstein.

14 0 **c) Mangelkramer Anton**
 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 979 Tfl. Gemarkung Au in der Birnerstraße in Falkenstein.

3 16 **Installation einer Jugendsozialarbeiterstelle für die Grund- und Mittelschule Falkenstein**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeisterin Fries nochmals Herrn Höchbauer, den Rektor der Grund- und Mittelschule Falkenstein und bittet ihn um die Erläuterung des Sachverhalts.

Herr Höchbauer berichtet, dass es im Landkreis Cham bereits seit mehr als 15 Jahren Jugendsozialarbeit an den größeren Schulen gibt.

Er hat im Herbst 2018 beim Landkreis Cham einen Antrag auf Jugendsozialarbeit gestellt, als er vom Amt für Jugend und Familie des Landkreises Cham die Information erhalten hat, dass auch an Grundschulen mit mindestens 100 Schülern Jugendsozialarbeit eingerichtet werden kann.

Herr Höchbauer führt aus, dass er die Einrichtung von Jugendsozialarbeit auch an der Grund- und Mittelschule Falkenstein für wichtig und sinnvoll erachtet. Diese kann bei Problemen eingreifen und prophylaktisch arbeiten. Jugendsozialarbeit sei die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule. Bei Bedarf kann sie auch Familien besuchen. Dies ist einer Lehrkraft nicht erlaubt.

Dieser Antrag auf Einrichtung von Jugendsozialarbeit wurde nun vom Staatlichen Schulamt befürwortet für die Grund- und Mittelschule Falkenstein zusammen mit der Grundschule Rettenbach. Dies ist möglich, da Herr Höchbauer beide Schulen in Personalunion leitet.

Er nennt als Schülerzahlen für die GS Falkenstein 129, für die GS Rettenbach 68.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Cham hat nun in seiner Sitzung vom 05.02.2019 die Erforderlichkeit von Jugendsozialhilfe an Grundschulen mit mindestens 100 Schülern/innen festgestellt, dazu zählen auch Verwaltungseinheiten mit gemeinsamer Leitung.

Ab Beginn der staatlichen Förderung bzw. ab dem Zeitpunkt der Besetzung der Planstelle wird an diesen Grundschulen unter der Trägerschaft des Landkreises Cham eine JaS-Stelle eingerichtet mit in der Regel 50% der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit (Halbtagesstelle).

Der Eigenanteil der Sachaufwandsträger der Schule beträgt 20 %, der Landkreis Cham trägt 50%, der Freistaat Bayern übernimmt 30%).

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 11.02.2019

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
		den	Beschluss	

Lt. Landratsamt Cham, Amt für Jugend und Familie, wird eine Anhebung der staatlichen Personalkostenförderung auf 50% (voraussichtlich in 2019 oder 2020) in Aussicht gestellt.

Bis dahin müsste der Sachaufwandsträger einen Mitfinanzierungsbeitrag von 20 % leisten, dies entspricht ca. 5.600,- € jährlich.

Dieser Betrag würde dann von den beiden Gemeinden anteilig getragen.

Rektor Höchbauer führt aus, dass er einen Raum in der Schule in Falkenstein als Büro zur Verfügung stellen würde. Die betreffende Person würde an einem Tag abgeordnet nach Rettenbach und wäre ansonsten in Falkenstein.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass der Dienstherr der neuen Stelle das Jugendamt sei, die neue Person sei beim Landratsamt Cham angestellt. Auch die Ausstattung mit Laptop etc. wird von dort übernommen.

Bürgermeisterin Fries berichtet, dass die Gemeinde Rettenbach in der Sitzung vom 07.02.2019 bereits einen Beschluss gefasst habe für die Einrichtung einer Jugendsozialhilfe an der GS Rettenbach zusammen mit der Grund- und Mittelschule Falkenstein und einer anteiligen Finanzierung durch die Gemeinde Rettenbach in Höhe von ¼ der Kosten.

Dies entspricht dem, von der Verwaltung und Bürgermeisterin Fries erarbeitetem Vorschlag zur Verteilung der Kosten in Höhe von 5.600, €/Jahr und zwar:

- Grundschule/ Mittelschule Falkenstein: ¾ der Kosten (entspricht: 4.200,- €/Jahr)
- Grundschule Rettenbach: ¼ der Kosten (1.400,- €/ Jahr)

Ein Marktgemeinderatsmitglied wendet ein, dass es sich bei den von Rektor Höchbauer genannten Schülerzahlen um ein Verhältnis von 2:1 handelt, also um 2/3 zu 1/3.

Dem stimmt Bürgermeisterin Fries zu und schlägt dem Gremium deshalb vor, eine prozentuale Aufteilung nach Schülerzahlen zu beschließen.

- 16 0 Der Marktgemeinderat beschließt die Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Falkenstein zusammen mit der Grundschule Rettenbach, sowie die anteilige Übernahme der Kosten in Höhe von 5.600,- €/Jahr nach prozentualer Aufteilung der Schülerzahlen an den Schulen Falkenstein und Rettenbach.

4 16

Sauna; **Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung der Öffnungszeiten**

Wie in der Marktgemeinderatssitzung vom 14.01.2019 besprochen, wurde die Entscheidung über eine Erweiterung der Öffnungszeiten auch am Dienstag vertagt, bis ein Gespräch mit der Saunagemeinschaft stattgefunden hat. Dieses Treffen hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 11.02.2019

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen
		den	
		Beschluss	

Bürgermeisterin Fries berichtet, dass daraufhin ein Konzept „Saunabetrieb im Freibad Falkenstein“ erstellt wurde.

Es wird berichtet, dass bei dem Treffen der Wunsch geäußert wurde, für Dienstag wieder einen allgemeinen Öffnungstag einzuführen. Eine Buchung als Gruppe ist den Dienstags-Saunabesuchern nicht möglich da es sich um Einzelpersonen und nicht um eine Gruppe handelt.

Die Saunagänger stellen den Antrag, die allgemeinen Saunaöffnungstage am Dienstag (gemischter Betrieb), am Donnerstag (Damen) und am Freitag (Herren) wieder wie gehabt mit jeweils mindestens vier benannten und geschulten Personen zu betreiben.

Eine damit einhergehende Kostenersparnis für den Markt Falkenstein liegt der Saunagemeinschaft am Herzen.

Die Dienstags-Saunagänger haben angeboten, folgende Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung (Kasse und Bauhof) zu übernehmen:

- Organisation des Saunabetriebs (Kartenverkauf, Abstempeln der Karten, Führen einer Besucherliste, Ausschalten der Sauna, Zusperrern des Gebäudes) ohne Anwesenheit des Badmeisters oder des Kioskbetreibers.
- Aufsicht (immer 2 Personen)
- Teilnahme an einer technischen Einweisung
- Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, falls möglich mit Schwerpunkt auf Saunabesuche (Kreislaufkollaps, etc.)

Weiter wird berichtet, dass die rechtliche Grundlage dafür von der Saunagemeinschaft durch einen Rechtsanwalt wie folgt geklärt wurde:

„... die Bürgermeisterin haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht bei "einfacher" Fahrlässigkeit. Grob fahrlässig könnte es sein, wenn sie bei einer "nicht laufenden Angelegenheit der einfachen Verwaltung" eine Entscheidung trifft, ohne einen dafür erforderlichen Gemeinderatsbeschluss zu haben.

Nach meiner Einschätzung handelt es sich bei einer Entscheidung, für den Saunabetrieb am Dienstag und/oder Freitag eine Person zu betrauen, die nicht gleichzeitig Gemeindebediensteter ist, jedenfalls in Falkenstein um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung, also kein "Alltagsgeschäft". Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Wenn dieser vorliegt, ist die Bürgermeisterin in jedem Fall "aus dem Schneider", weil sie ja nur einen Gemeinderatsbeschluss vollzieht, was sie von Gesetzes wegen ohnehin muss.

Rechtlich ist es ohne weiteres möglich, die Aufsicht in der Sauna auch von Privaten über eine Nutzungsvereinbarung (schriftlich oder mündlich) sicherstellen zu lassen.

Die dann Verantwortlichen haften bei Schäden gegenüber der Gemeinde ebenfalls nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; bloß fahrlässig verursach-

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 11.02.2019

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
Nr.		den	Beschluss	

te Schäden werden von der gemeindlichen Haftpflicht übernommen.“

Bürgermeisterin Fries wendet ein, dass sie sich ebenfalls eine Rechtsauskunft eingeholt habe, auch zu Ihrer eigenen Absicherung. Ihr wurde dabei gesagt, dass die Verkehrssicherungspflicht an „Ehrenamtliche“ übergeben wird und, dass diese im schlimmsten Fall (z.B. bei Körperverletzung) sogar strafrechtlich belangt werden. Der Markt Falkenstein müsste, um rechtlich alles richtig zu machen, folgende Dinge erfüllen:

- Aufstellen einer Saunaordnung
- Formulieren einer Vereinbarung mit allen Aufgaben und Pflichten der ehrenamtlichen Personen
- Benennung von Personen, die diese Aufgaben übernehmen und deren Unterschrift unter der Vereinbarung
- Prüfung der Vereinbarung durch die Rechtsaufsicht des Landkreises Cham
- Technische Einweisung durch den Bauhof bzw. den Bademeister
- Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs

In der sich anschließenden Diskussion kommen die Gemeinderäte zu dem Schluss, dass die Verkehrssicherheit immer bei der Gemeinde liegt und diese dafür Sorge zu tragen hat. Die Verkehrssicherungspflicht kann nicht auf Ehrenamtliche übertragen werden. Bei Personenschäden gilt immer das Strafrecht. Dies ist sowohl bei Vereinen, als auch im Berufsleben so.

Die Marktgemeinderäte stellen auch fest, dass das Betreiben der Sauna auf öffentlicher Basis nicht zu vergleichen ist mit der Regelung für Gruppen. Die Besucherzahlen sind bei einem öffentlichen Saunatag wechselnd. Um die Besucher zu binden, werden deshalb Jahres- und Zehnerkarten angeboten. Gruppen, die die Sauna eigens für sich mieten möchten, wissen im Vorfeld die Preise und können sich dann entscheiden, ob sie dies möchten oder nicht.

Einige Gemeinderäte sehen es vorteilhaft, dass bei einer Öffnung am Dienstag wieder eine gemischte Sauna möglich wäre. Auch Urlaubsgäste, die man gerne gewinnen möchte, würden davon profitieren.

Ein Marktgemeinderatsmitglied merkt an, dass dann auch die AH-Spieler, die die Sauna vierzehntägig als Gruppe nutzen, die Bezahlung mit Zehnerkarten beibehalten möchten, da auch bei ihnen die Zahl der Saunabesucher wechselnd ist und auch oft keine zehn Personen erreicht werden.

16 0 Der Marktgemeinderat beschließt, das Konzept „Saunabetrieb im Freibad Falkenstein“ vom 08.02.2019, das zusammen mit der Saunagemeinschaft erstellt worden ist, umzusetzen, wenn zuvor alle dafür notwendigen Schritte erfüllt sind. Es sind dies

- Das Aufstellen einer Saunaordnung
- Formulierung einer Vereinbarung mit allen Aufgaben und Pflichten der ehren-

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 11.02.2019

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>
		den	
		Beschluss	

- amtlich Personen
- Benennung von Personen, die diese Aufgaben übernehmen und deren Unterschrift unter der Vereinbarung
- Prüfung der Vereinbarung durch die Rechtsaufsicht des Landkreises Cham
- Technische Einweisung durch den Bauhof bzw. den Bademeister
- Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs

Bis dahin wird die Sauna zusätzlich zum Donnerstag (Damen) und Freitag (Herren), bei denen der Bademeister die Aufsicht übernimmt, auch am Dienstag (gemischte Sauna) unter Aufsicht des Bademeisters für die Allgemeinheit geöffnet.

Die Verwaltung soll diese Vereinbarung alsbald umsetzen, damit die zusätzlichen Kosten für den Bademeister nicht über mehrere Wochen erforderlich sind.

5 16

LEADER-Förderung Bahnradweg; Neubau eines Infopavillons

Bürgermeisterin Fries berichtet, dass das Projekt „Thematische Aufwertung des Bahnradweges Falkenstein-Regensburg“, das von der Gemeinde Wald initiiert wurde und zusammen mit Falkenstein, Zell, Wald, Bernhardswald und Wenzelbach umgesetzt wird, bereits in der Sitzung vom 23.03.2017 im Marktgemeinderat behandelt wurde.

Innerhalb dieses Kooperationsprojekts hat der Markt Falkenstein vor, im Bereich der Marktgemeinde den Radweg ebenfalls thematisch aufzuwerten. Vorgesehen sind ein Info-Pavillon bei Gfäll, eine weitere Info-Tafel (über die 4 Tafeln im Rahmen der Kooperation hinaus), Hinweisschilder (für Besonderheiten entlang des Weges), Wegweiser inkl. Montagesystem zur Lenkung der Radfahrer von der Bushaltestelle Busbahnhof ausgehend zum Beginn des Radweges, Schildchen für Nordic Walking –Strecken.

Die geschätzte Gesamtsumme brutto beläuft sich auf ca. 23.599,17 €, auf den Info-Pavillon bei Gfäll entfallen 16.550,28 €. Für diese Maßnahmen wurde bereits ein Förderantrag gestellt, der 2017 genehmigt wurde. Die Förderquote beträgt 70% vom Netto. Es verbleiben also rund 9.700,- € beim Markt Falkenstein.

Bürgermeisterin Fries spricht sich gegen die Errichtung eines Info-Pavillons aus, hauptsächlich aus Kostengründen, aber auch wegen des in ihren Augen wenig schönen Standorts. Dieser Meinung schließen sich auch mehrere Gemeinderäte an.

Die Beschilderung vom Busbahnhof ausgehend sowie die Beschilderung der Nordic Walking-Strecken soll umgesetzt werden. Die Anzahl der Hinweisschilder und der Info-Tafeln könnte evtl. weniger sein.

Bürgermeisterin Fries stellt fest, dass bei einem Wegfall des Info-Pavillons dem Markt Falkenstein ca. 7.000,- brutto verbleiben würden, bei einer Förderung von 70 % vom Netto wäre dies eine Betrag von etwa 2.000,- €, der auf den Markt zukommen würde.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 11.02.2019

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
Nr.		den	Beschluss	

- 16 0 Der Marktgemeinderat beschließt, aus Kostengründen auf den Bau des Info-Pavillons zu verzichten. Es sollte jedoch noch geprüft werden, ob sich dieser Wegfall förderschädlich auf die beteiligten Gemeinden auswirkt. Beibehalten werden soll die Beschilderung der Nordic Walking-Strecken und die Beschilderung vom Busbahnhof vorbei am Lokschuppen zum Beginn des Radweges. Die Zahl der Hinweis-Schilder und der Infotafeln soll nochmal geprüft werden.

6 16

Städtebauförderung:
Grundsatzbeschluss Förderung privater Modernisierungen

Bürgermeisterin Fries berichtet, dass in den vergangenen Tagen zwei Herren der Regierung vor Ort waren und zusammen mit ihr und dem Geschäftsstellenleiter das Sanierungsgebiet abgegangen sind. Im Sanierungsgebiet befinden sich auch private Eigentümer, die evtl. eine Sanierungsmaßnahme durchführen wollen. Hierfür müssen die privaten Eigentümer ihr Konzept zusammen mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung bei der Regierung vorlegen. Es werden dann alle Einnahmen in Abzug gebracht, der verbleibende Restbetrag (unrentierliche Kosten) wird gefördert. Der Fördersatz liegt bei 60:40 und ist zudem zeitlich befristet.

Sie erläutert weiter, dass jeder Fall separat betrachtet wird. Die Anträge laufen nur über die Regierung, die aber nicht alleine, sondern nur in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde entscheidet. Weiterhin wünscht sie keine Deckelung, da es voraussichtlich nicht viele private Personen geben wird, die eine Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet durchführen werden. Besser ist die zeitliche Befristung der Förderung.

Sollte der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Förderung privater Modernisierungen im Rahmen der Städtebauförderung fassen, so würde auch ein Antrag im Programm „Innen statt Außen“ gestellt, bei dem der Fördersatz 80:20 beträgt.

Der Marktgemeinderat ist sich einig, dass das ISEK durchgeführt wurde als Grundlage für die Möglichkeit einer Städtebauförderung und man deshalb auch einen entsprechenden Beschluss fassen sollte.

Ein Marktgemeinderatsmitglied fragt dennoch nach einer Deckelung, weil im Rahmen einer ISEK-Sitzung von Herrn Dürsch die Summe von 450.000,- € genannt wurde. Dies soll zur Sicherheit noch geklärt werden.

- 15 1 Der Marktgemeinderat beschließt unter dieser Voraussetzung die grundsätzliche Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung ohne Deckelung. Die bei der Regierung eingereichten Maßnahmen müssen jeweils von Fall zu Fall geprüft und vom Marktgemeinderat beschlossen werden.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 11.02.2019

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen
		den	
		Beschluss	

7 16

Sonstiges, Wünsche und Anträge

- a) Ein Marktgemeinderatsmitglied fragt nach, wie es sein kann, dass die Schule für einen Tag ausfällt, weil die Heizung kaputt ist. Er ist der Ansicht, dass es dafür ein Notfallplan geben müsste.
Bürgermeisterin Fries erläutert kurz den Hergang. Durch den Defekt der Pumpe stand der Heizraum unter Wasser, dies wurde glücklicherweise am Samstagvormittag bemerkt und nicht erst am Montag. Das für die Reparatur erforderliche Ersatzteil wurde dann am Montag vom Heizungsbauer in Unna geholt und in der Nacht von Montag auf Dienstag eingebaut, so dass die Schule am Dienstag wieder abgehalten werden konnte. Sie betont auch, dass es eine Betreuungsmöglichkeit an der Schule gegeben habe.
- b) Ein Marktgemeinderatsmitglied möchte wissen, ob der behindertengerechte Rundwanderweg am Tannerl noch geräumt wird. Bürgermeisterin Fries erläutert, dass er einmal wegen Schneebruchs gesperrt war, aber grundsätzlich geräumt wird.
- c) Es wird von Seiten eines Marktgemeinderatsmitgliedes vorgeschlagen, das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang von Straßen wieder einmal in die Zeitung zu geben. Gerade jetzt unter der Schneelast wäre dies wichtig. Bürgermeisterin Fries hält dies für eine gute und wichtige Idee. Weiterhin berichtet sie, dass der Winterdienst sehr viele Stunden gearbeitet hat und die Lage sehr gut im Griff hatte.

- Ende der öffentlichen Sitzung -

- Nichtöffentliche Sitzung -